



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0350/2012		<b>Datum:</b>	29.05.2012			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan				
<b>Gremienweg:</b>							
19.06.2012	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 257b "Industriegebiet an der A 61; 2. Teilabschnitt"</b> <b>- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss –FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 257b
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

### Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben „Industriegebiet A 61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz“ soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesamtvorhabens werden durch die Bebauungspläne Nr. 257a, Nr. 257b, Nr. 257c und Nr. 257d geschaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257b sollen insbesondere Industrieflächen für Betriebe mit erhöhtem Flächenbedarf erschlossen werden.

Im Plangebiet sind folgende Nutzungsschwerpunkte enthalten:

- Industriegebietsflächen
- Vorhalteflächen für einen optionalen Bahnanschluss
- Grün-/ Ausgleichsflächen inkl. Wirtschafts- und Fußwegeverbindungen

Des Weiteren ist in der Planung der Erschließungsweg zu dem geplanten Standort des Tierheims vorgesehen.

Die vorliegende Planung verfolgt das Ziel, die städtebaulichen Absichten unter weitgehender Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange umzusetzen. Hierzu wurden in den vergangenen Monaten zwei Gesprächsrunden mit den betroffenen Landwirten und der Verwaltung durchgeführt (03.05.2011 und 27.10.2011), um insbesondere Möglichkeiten zur landwirtschaftsverträglichen Ausgestaltung der notwendigen externen Kompensationsmaßnahmen zu diskutieren. Seitens der Landwirte besteht die Bereitschaft den von der Verwaltung aufgezeigten Weg weiter zu beschreiten. Darüber hinaus wurden die Planinhalte innerhalb des Geltungsbereichs mit den Landwirten erörtert und entsprechend der vorgetragenen Anregungen soweit wie möglich modifiziert.

Nähere Details zu den Planinhalten ergeben sich aus den beigefügten Entwurfsunterlagen.

Der Ortsbeirat Rügenach hat der Planung am 05.06.2012 einstimmig (4 Ja, 2 Enthaltungen) zugestimmt.

**Anlagen:**

Satzung

Lageplan

Planzeichnung

Textfestsetzungen

Begründung

**Historie:**

12.11.1992 erstmaliger Aufstellungsbeschluss

22.04.2010 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.11.1992; erneuter Aufstellungsbeschluss mit neuer Zielsetzung

21.09.2010 Konzeptionsbeschluss

26.01.2011 frühzeitige Bürgerbeteiligung

30.08.2011 Unterrichtung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung